



4 1

Landkreis Friesland · Postfach 1244 · 26436 Jever

Stadt Varel
Postfach 16 69

26316 Varel

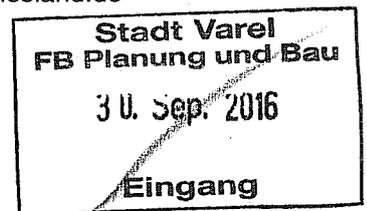


Der Landrat

Straßenverkehr

Am Bullhamm 13, 26441 Jever
Vermittlung: T (04461) 919 - 0

Thorsten Hinrichs
T (04461) 919 - 8710
F (04461) 919 - 8328
t.hinrichs@friesland.de



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
36/Hj

Datum
21.09.2016

Aufhebung des Bahnüberganges im Zuge der Kreisstraße 110 „Zum Jadebusen“, Varel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner, *lieber Bernd-Christian,*

bereits mehrfach haben wir gemeinsam –anknüpfend an die seinerzeit vorgestellte Machbarkeitsstudie zur Aufhebung der Bahnübergänge in Varel- Unterredungen mit der Deutschen Bahn AG unter Beteiligung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geführt. Nachdem nun mehrfach auf unsere Nachfragen keine Reaktion der Bahn mehr erfolgte, wurde die Thematik nochmals anlässlich eines anderen Termins bei der DB AG in Bremen angesprochen.

Im Nachgang zu dieser Unterredung teilt die Bahn mit dem als Anlage beigefügten Schreiben mit, dass zumindest mittelfristig, d.h. für die nächsten 8 – 10 Jahre, keine Beteiligung der Bahn an dem Projekt in Aussicht gestellt werden kann.

Da bekanntlich auch die weiterhin absolut unklare Situation um die Entflechtungsmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) über 2019 hinaus ohnehin derzeit kein Engagement der Kommunen zulässt, wären aktuell keine weiteren Planungsschritte möglich.

Darüber hinaus stellt die Bahn die seinerzeit in der Machbarkeitsstudie favorisierte Troglösung in Frage, würde doch nach deren Ansicht die entstehende Überführung eine Kostendrittung (§ 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes/ EKRg) ausschließen, sondern zumindest die Planungskosten dem „Veranlasser“ der Maßnahme (Verlangen nach § 12 EKRg) zuzurechnen sein.

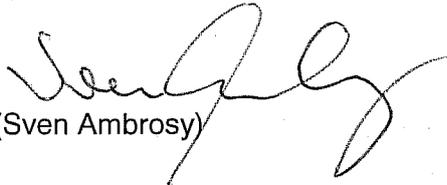
Ich beabsichtige, diese Ausgangslage in der noch nicht terminierten ersten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität in der neuen Wahlperiode 2016 – 2021 vorzustellen und das Angebot der Bahn AG, diesen Umstand in der entsprechenden Sitzung zu erläutern, anzunehmen.



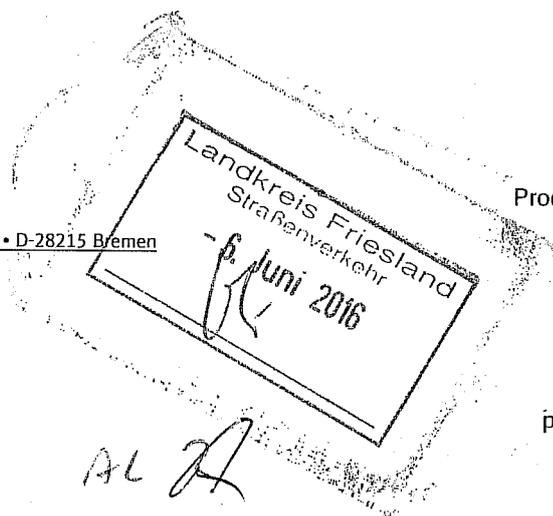
Vorab erhalten Sie das Schreiben der Bahn mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Wir haben zwischenzeitlich versucht, eine andere Haltung der Deutschen Bahn herbeizuführen. Für weitere Abstimmungen biete ich an, dass wir ein gemeinsames Gespräch führen. Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


(Sven Ambrosy)

Landkreis Friesland
36 - Straßenverkehr
Herr Thorsten Hinrichs
Postfach 1244
26436 Jever



DB Netz AG
Produktionsdurchführung Bremen
Theodor-Heuss-Allee 10B
28215 Bremen
www.bahn.de

Peter Karl
Abschnittsmanager
Tel.: 0421-221-2741
peter.karl@deutschebahn.com
I.NP-N-D-BRE (P)

31.05.2016

Aufhebung des BÜ Kreisstraße 110 „Zum Jadebusen“, Varel

Ihr Zeichen: (25)-36/Hi vom 27.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hinrichs,

ich komme auf Ihr Schreiben vom Januar 2016 zurück und bedanke mich zugleich für das herzliche Gespräch vom 18.5. in Bremen.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass es weiterhin nicht möglich ist, Ihnen zu o.g. BÜ-Aufhebung eine konkrete Finanzierungszusage zu geben. Die Mittelfristplanung der DB Netz AG, Regionalbereich Nord, sieht für Projekte des sogenannten nichttechnischen Bedarfs kaum Möglichkeiten zur Realisierung. Da die Wirtschaftsmittel vom Bund derzeit sehr restriktiv vergeben werden, lassen sich vorausschauend auch für die nächsten 8-10 Jahre kaum Handlungsspielräume für die Realisierung erkennen.

Ohne Finanzierungszusage wird auch keine seriöse Planung in Sinne der HOAI möglich sein. Der Zeitraum der Bauausführung bliebe beispielsweise unbestimmt.

In unserem Gespräch sind wir auf die Machbarkeitsstudie zur Auffassung von Bahnübergängen eingegangen (Pöyry, vom 26.5.2011). In dieser wird eine Troglösung als Ersatzneubau und zukünftige Querungsmöglichkeit zur Bahnlinie favorisiert.

Wir möchten Sie an dieser Stelle gerne darüber informieren, dass eine solche technische Lösung eine neue Anlage bei der DB Netz AG in Form einer Eisenbahnbrücke nach sich zieht. Das bedeutet im Weiteren auch, dass anfallende Planungskosten nicht automatisch einer Kostendrittung unterliegen.

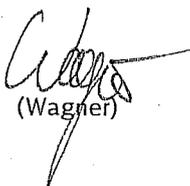
Überschüssige Planungskosten würden dem Veranlasser der Maßnahme zugeschrieben. Da diese in einer 7stelligen Größenordnung liegen und damit nicht unerheblich sein würden, sollte das finanzielle Risiko bei den Kreuzungsbeteiligten vorrangig geklärt sein.

Wir bitten Sie dieses in Ihren Ausschüssen entsprechend zu kommunizieren. Gerne erläutern wir diesen Sachverhalt auch gegenüber Ihren Mandatsträgern im Landkreis.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

i.V.



(Wagner)

i.A.



(Karl)